

Sicherheitsmerkblatt für das Jahr 2026

MH Zeitungszustellung Düren GmbH

Die Unfallverhütungsvorschrift §7 schreibt eine jährliche Unterweisung der Mitarbeiter vor. Auch in diesem Jahr haben wir ein Merkblatt nach den Richtlinien der für Sie zuständigen Berufsgenossenschaft ETEM in Köln über die nachfolgenden Punkte erstellt:

1. Kleidung und Schuhwerk

Sie werden von anderen Verkehrsteilnehmern besser erkannt, wenn Sie helle Kleidung tragen. Auf Wunsch stellt Ihnen der Arbeitgeber eine reflektierende Armbinde zur Verfügung. Es empfiehlt sich, festes Schuhwerk zu tragen. Bei Regen und Schnee sollten Sie zusätzlich auf Schuhwerk mit flachen Absätzen und rutschfesten Sohlen achten und entsprechende Kleidung anziehen. Ihr Regioteam stellt Ihnen auf Ihre Anforderung hin eine Wetterjacke mit Kapuze und herausnehmbarem Leibfutter zur Verfügung. Um die Rutschgefahr bei Glatteis zu verringern, können im Bedarfsfall Spikes für Ihre Schuhe beim Regioteam bestellt werden.

2. Zustellmaterial

Zur Beförderung der Zeitungen stellt Ihnen der Arbeitgeber im Bedarfsfall Zustellmaterial wie Umhängetaschen zur Verfügung. Diese sind zu Ihrer Sicherheit mit Reflektoren ausgestattet. Bei zusätzlichem Bedarf können Sie weitere Reflektoren bei Ihrem Regioteam bestellen. Alle vom Arbeitgeber zur Zustellung zur Verfügung gestellten Arbeits- oder Zusatzmittel können bei Rückgabe des defekten Materials gegen neuwertiges ausgetauscht werden.

3. Sehvermögen

Bei Unsicherheiten im Bereich des Sehvermögens sollten Sie Ihre Augen von einem Augenarzt überprüfen lassen. In nicht ausreichend beleuchteten Gebieten sollten Sie die Umgebung mit einer Taschenlampe ausleuchten. Bei Bedarf können Sie die Taschenlampe beim Regioteam anfordern.

4. Verhalten im Straßenverkehr

Gute Beleuchtung ist wichtig. Sie erhöhen Ihre Sicherheit mit dem Fahrrad, Mofa, Moped oder Pkw, wenn Sie bei Dämmerung und in der Dunkelheit auf dem Weg zur Ablagestelle, innerhalb des Zustellbezirkes und auf dem Heimweg mit Licht fahren.

Pkw sollten Sie bitte bei Verlassen des Wagens immer abschließen (Schutz gegen Diebstahl).

Überqueren Sie Straßen gerade und möglichst an Fußgängerüberwegen. Straßen und Wege ohne Bürgersteig sollten nach der Straßenverkehrsordnung auf der linken Seite begangen werden.

Achten Sie bitte beim Abstellen von Fahrrädern darauf, dass Sie selbst und andere Passanten oder Verkehrsteilnehmer nicht durch ein Umstürzen Ihres Rades gefährdet werden. Das Beladen von Fahrradsatteltaschen sollte von beiden Seiten gleichmäßig erfolgen, um ein sicheres Gehen und Fahren zu gewährleisten.

5. Treppen und Hausflure

Beim Begehen der Treppen sollten Sie den Handlauf benutzen. Nutzen Sie vorhandene Flurbeleuchtungen. Achten Sie auf Fußmatten und Hindernisse. In dunklen Bereichen leuchten Sie die Umgebung aus. Im Bedarfsfall können Sie eine Kopflampe bei Ihrem Regioteam anfordern.

6. Alkohol und Medikamente

Vor und während der Arbeit sollten Sie keine alkoholischen Getränke oder Medikamente zu sich nehmen, die das Wahrnehmungs- oder Reaktionsvermögen stark beeinflussen.

7. Gefährdungs- und Unfallmeldung

Festgestellte Gefahren, erlittene Arbeitsunfälle und Verletzung (Stauchung, Prellung, Quetschung, Bruch, Schnittwunden oder ähnliches) sind dem Arbeitgeber unverzüglich zu melden. Hierfür ist das Formular „Gefahrenmeldung“ und bei Arbeitsunfällen, bzw. Verletzungen das Formular „Unfallmeldung“ zu benutzen. Diese Formulare erhalten Sie bei Ihrer Erstunterweisung. Sollten Sie keine Meldeformulare mehr besitzen, fordern Sie diese bitte bei Ihrem Regioteam ab. Ihr Regioteam hilft Ihnen im Bedarfsfall beim Ausfüllen der Formulare gern weiter. Es steht Ihnen auch der Weg einer bloßen mündlichen Gefahren- und Unfallmeldung offen. Das Regioteam wird bemüht sein, die Gefahren, wenn möglich, durch die Verantwortlichen mindern bzw. beseitigen zu lassen (Beispiele: freilaufende Hunde, besonders dunkle Bereiche, gefährliche Baustellen, herumliegendes Spielzeug, Roller oder Blumenkübel etc.). Das Regioteam wird Sie über das Bearbeitungsergebnis informieren. Ist die Beseitigung einer Gefährdung nicht möglich, so bitten wir Sie, diese in Ihre Trageliste einzutragen. Dieser schriftliche Vermerk ist besonders wichtig, um neben Ihrer Sicherheit im Vertretungsfall auch die von Kollegen und Aushilfen verbessern zu können. Der gesamte Vorgang wird selbstverständlich auch bei Ihrem Arbeitgeber dokumentiert und abgelegt. Ihr Arbeitgeber ist bei einem Arbeitsunfall gesetzlich verpflichtet, sofort eine Unfallanzeige an die Berufsgenossenschaft zu erstatten. Hierzu benötigt er von Ihnen unverzüglich die ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, sofern diese vom Arzt erstellt wurde, und eine genaue Beschreibung des Unfallherganges. Bei größeren Verletzungen rufen Sie den Notarzt oder suchen Sie das nächstgelegene Krankenhaus auf.

Zur Vorbeugung und Vermeidung von Verletzungen stecken Sie Ihre Hand bitte nicht zu tief in die Briefkästen oder den Zeitungsschlitz. Benutzen Sie zur Erstversorgung kleinerer Verletzungen das Erste-Hilfe-Päckchen, das Sie bei Ihrem Regioteam anfordern können. Vergessen Sie aber nicht, die Verletzung unbedingt Ihrem Regioteam zu melden, damit diese entsprechend dokumentiert werden kann.

8. Verpackungsbänder und Folien

Herumliegendes Verpackungsmaterial von Zeitungspaketen, wie Bänder und Folien, stellen eine Stolper- und häufige Unfallgefahr dar. Sammeln Sie die Bänder und Folien getrennt in den vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellten Tüten und verschließen Sie diese so, dass niemand durch das Verpackungsmaterial gefährdet werden kann.

9. Sonstiges

Bedrohung

Zu Ihrer Sicherheit und zur Abwehr können Sie, wenn Sie sich bei der Zustellung bedroht fühlen, in besonderen Gebieten bei Ihrem Regioteam einen Schriallalarmgeber anfordern. Sinnvoll erscheint auch, dass Sie sich Gedanken darüber machen, wie Sie reagieren würden.

Betriebsarzt

Sie haben die Möglichkeit, sich gegebenenfalls beim Betriebsarzt der MHZZD, Herrn Dr. Mandelartz untersuchen zu lassen. Sprechstunde ist montags, 14.15 Uhr bis 15.15 Uhr im Verlagsgebäude, Dresdener Str. 3, 52068 Aachen.

Berufsgenossenschaft

Zuständig für Sie ist die Berufsgenossenschaft BGWH in Mannheim.

Heben und Tragen

Bitte achten Sie zur Vorbeugung und Vermeidung von Rückenproblemen darauf, dass Sie keine Vollpakete heben. Hierauf sollte besonders bei Samstagsausgaben geachtet werden. Entnehmen Sie die Zeitungen deshalb lageweise dem Vollpaket. Sollten Sie entgegen dieser Anweisung doch Pakete heben, dann tun Sie dies bitte aus der Hocke heraus und nicht mit gekrümmtem Rücken.

MH Zeitungszustellung Düren GmbH
Dresdener Str. 3
52068 Aachen

Telefonnummer des zuständigen Regioteams: 0241 5101 241